



Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 09 Freitag, den 28.02.2020

Bürgersprechstunde

Am Dienstag, 03. März 2020, findet zwischen 15 und 17 Uhr die nächste Bürgersprechstunde von Oberbürgermeister Armin Neudert statt. Sie bietet allen Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit, ihm ihre Sorgen, Wünsche und Anregungen ohne vorherige Terminabsprache unmittelbar in seinem Amtszimmer im Rathaus, 1. Stock, Zimmer Nr. 102, vorzutragen.

Wahlbekanntmachung für die Wahl des Stadtrats, Oberbürgermeisters, Kreistags, Landrats am 15. März 2020

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.

2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**

2.1 **Im Abstimmungsraum:**

2.1.1 Die Stadt ist in 27 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 23.02.2020 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.3 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

- bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahl-schein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Stadt erfolgen.

2.1.4 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.5 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.6 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.7 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 Durch Briefwahl:

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Stadt beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

- Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15 Uhr in

- Stimmbezirk 31, Neudegger Sporthalle, Neudegger Allee 3, 86609 Donauwörth
- Stimmbezirk 32, Neudegger Sporthalle, Neudegger Allee 3, 86609 Donauwörth
- Stimmbezirk 33, Neudegger Sporthalle, Neudegger Allee 3, 86609 Donauwörth
- Stimmbezirk 34, Neudegger Sporthalle, Neudegger Allee 3, 86609 Donauwörth
- Stimmbezirk 35, Neudegger Sporthalle, Neudegger Allee 3, 86609 Donauwörth
- Stimmbezirk 36, Neudegger Sporthalle, Neudegger Allee 3, 86609 Donauwörth
- Stimmbezirk 37, Neudegger Sporthalle, Neudegger Allee 3, 86609 Donauwörth
- Stimmbezirk 38, Neudegger Sporthalle, Neudegger Allee 3, 86609 Donauwörth
- Stimmbezirk 39, Neudegger Sporthalle, Neudegger Allee 3, 86609 Donauwörth
- Stimmbezirk 40, Neudegger Sporthalle, Neudegger Allee 3, 86609 Donauwörth
- Stimmbezirk 41, Neudegger Sporthalle, Neudegger Allee 3, 86609 Donauwörth
- Stimmbezirk 42, Neudegger Sporthalle, Neudegger Allee 3, 86609 Donauwörth
- Stimmbezirk 43, Neudegger Sporthalle, Neudegger Allee 3, 86609 Donauwörth
- Stimmbezirk 44, Neudegger Sporthalle, Neudegger Allee 3, 86609 Donauwörth
- Stimmbezirk 45, Neudegger Sporthalle, Neudegger Allee 3, 86609 Donauwörth
- Stimmbezirk 46, Neudegger Sporthalle, Neudegger Allee 3, 86609 Donauwörth
- Stimmbezirk 47, Neudegger Sporthalle, Neudegger Allee 3, 86609 Donauwörth
- Stimmbezirk 48, Neudegger Sporthalle, Neudegger Allee 3, 86609 Donauwörth zusammen.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster (Oberbürgermeister und Landrat) anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt bzw. liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme bereit (Stadtrat und Kreistag).

Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenausszählung.

4.1 Wahl des Stadtrats und des Kreistags:

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**.

Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme bereit.¹⁾

Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen oder Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen oder Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen oder Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen oder Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen oder Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen oder Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen oder Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen oder Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind doppelt so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisträte zu wählen sind. Bei der Mehrheitswahl kann jede Person nur **eine** Stimme erhalten.

- Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen oder Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen

oder Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen oder Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen oder Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

- Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.
Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 Wahl des Oberbürgermeisters und des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

6. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

28. Februar 2020
gez. Nagl (Stadtwahlleiter)

1) Bei Niederlegung



Auf dem Stimmzettel darf nur
ein Bewerber angekreuzt werden!

**Stimmzettel
zur Wahl des Oberbürgermeisters**

der Großen Kreisstadt Donauwörth

am 15. März 2020

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union (CSU)	Fackler Joachim , Dipl.-Jur. Univ., Oberregierungsrat	☐
Wahlvorschlag Nr. 02 Kennwort Bündnis 90 / Die Grünen (Grüne)	Riedelsheimer Albert , Dipl.-Soz.-Päd. (FH), Sozialpädagoge, Bezirksrat, Kreisrat, Stadtrat	☐
Wahlvorschlag Nr. 03 Kennwort FREIE WÄHLER Bayern (FREIE WÄHLER)	Bosse Michael , Unternehmer, Stadtrat	☐
Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Sorré Jürgen , Dipl.-Betriebswirt (BA), stellvertretendes Vorstandsmitglied	☐



Auf dem Stimmzettel darf nur **ein** Bewerber angekreuzt werden!

Stimmzettel zur Wahl des Landrats

im Landkreis Donau-Ries

am 15. März 2020

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V., Aktive Liste/ Junge Bürger Donau- Ries e.V. (CSU, AL/JB)	Rößle Stefan , Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Landrat, Oberndorf a. Lech	☐
Wahlvorschlag Nr. 02 Kennwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Ach Nico , Geschäftsführer, Kreisrat, Donauwörth	☐
Wahlvorschlag Nr. 03 Kennwort FREIE WÄHLER Bayern (FREIE WÄHLER)	Riehl Florian , Programmierer, Kreisrat, Stadtrat, Rain	☐
Wahlvorschlag Nr. 04 Kennwort Alternative für Deutschland Bayern (AfD Bayern)	Singer Ulrich , Rechtsanwalt, Mitglied des Bayerischen Landtags, Nördlingen	☐
Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Moll Peter , Dipl.-Mathematiker Univ., Ltd. Ministerialrat, Kreisrat, Stadtrat, Donauwörth, Riedlingen	☐

Bekanntmachung über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Stadtrats, des Oberbürgermeisters am 15. März 2020

Das vorläufige Ergebnis der Wahl
des Stadtrats und des Oberbürgermeisters
wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Stadtwahlausschuss in folgender Form verkündet:

- durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt unter www.donauwoerth.de

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

- der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt.

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.
Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

28. Februar 2020
gez.Nagl (Stadtwahlleiter)

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Stadtrats, des Oberbürgermeisters am 15. März 2020

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des

Stadtrats und des Oberbürgermeisters findet

am 18.03.2020, 11.00 Uhr

im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

28. Februar 2020
gez. Nagl (Stadtwahlleiter)

Jagdgenossenschaft Auchsesheim

Am **Mittwoch, 18.03.2020, findet um 19.30 Uhr** im Gasthaus Hoser die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Auchsesheim statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokoll der letzten Generalversammlung
3. Kassenbericht
4. Entlastung von Kassier und Vorstandschaft
5. Verwendung des Jagdpachtschillings
6. Neuwahlen
7. Wünsche und Anträge

gez. Leonhard Hoser
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Nordheim

Am **Sonntag, 8. März 2020, findet um 20.00 Uhr** im Gasthaus Dietenhauser im Stadtteil Nordheim die nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Nordheim statt.

Tagesordnung:

8. Eröffnung der Jahreshauptversammlung durch den Jagdvorsteher
9. Bekanntgabe der Niederschrift der letzten Jahreshauptversammlung
10. Verlesung des Kassenberichts
11. Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Jagdvorstehers und des Kassiers
12. Haushalt für das Rechnungsjahr 2020
13. Bericht der Jagdpächter Josef, Raimund und Mathias Brechenmacher
14. Jagdkataster
15. Wünsche und Anträge

gez. Ulrich Zuchtriegel
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Zirgesheim

Am **Dienstag, 17. März 2020**, findet um **19.00 Uhr** in Zirgesheim im Gasthof Mayer, Schenkensteinerstraße 9, die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Zirgesheim statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassiers
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Auszahlung Jagdpacht
6. Wünsche und Anträge

Zur Auszahlung des Jagdpachtes werden alle Jagdgenossen (<1ha) gebeten, eine Bankverbindung bis zum 15.04.2020 mitzuteilen an:

- Kunder Stephan (stephan.kunder78@web.de)
- Schiffelholz Anton jun. (schiffelholz@t-online.de)

Auf Ihr zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft.

Hermann Praßler
Jagdvorsteher

Bürgertelefon

Unter der Nummer 789-789 sind Sie bei Tag und Nacht mit Ihrem Rathaus verbunden. Das Bürgertelefon nimmt Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf. Eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich! Anonyme Anrufe werden nicht bearbeitet!

Stadtbibliothek

Stadtbibliothek Donauwörth | Reichsstraße 32 | 86609 Donauwörth
Tel.: +49 906 23320 | E-Mail: stadtbibliothek-donauwoerth@t-online.de
Web: www.donauwoerth.de
facebook: www.facebook.com/Stadtbibliothek.Donauwoerth

Öffnungszeiten:

Montag	13.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch	13.00 – 18.30 Uhr
Donnerstag	9.00 – 13.00 Uhr
Freitag	13.00 – 18.30 Uhr
Jeder 1. Samstag im Monat: 9.00 – 13.00 Uhr	

Medienkatalog:

<http://webopac.winbiap.de/donauwoerth>

Bibliothekskataloge im Internet:

<http://www.schwabenfindus.de/>

<http://www.onleihe-schwaben.de/schwaben>

onleihe schwaben

Downloads aus Ihrer Bibliothek
Downloads aus Ihrer Bibliothek

Stadt Donauwörth
Armin Neudert
Oberbürgermeister